

# Öffentliche Bekanntmachung

## Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung der Stadt Wegberg

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

Sandra Nelsbach, Jakob-Hoogen-Straße 6, 41844 Wegberg

durch zur Niederschrift vor der Beauftragten des Wahlleiters, Christine Karneth, Erste Beigeordnete, abgegebene Verzichtserklärung am 02.12.2015 aus dem Rat der Stadt Wegberg ausgeschieden ist.

Als Nachfolger wurde

Thomas, Nelsbach, Jakob-Hoogen-Straße 6, 41844 Wegberg

aus der Reserveliste Wählergemeinschaft Freie Wähler Kreis Heinsberg festgestellt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg im Zimmer 215 schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Wegberg, den 02.12.2015

  
Michael Stock  
Bürgermeister und Wahlleiter